

Stadt Solms
Bürgermeister als Straßenverkehrsbehörde



Behörde Straßenverkehrsbehörde der Stadt Solms	Antragsteller Baustra GmbH
Ort und Datum: Solms, 10.04.2025	

Verkehrsrechtliche Anordnung Nr.: 15/2025

Es ergeht folgende verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 (1) StVO und der VwV-StVO zur Durchführung von Bauarbeiten im Straßenraum:

Straße: Solms, Bergstraße 3.BA
--

Art der Arbeiten Straßenausbau	Beschilderung: Gemäß Anlage
--	---------------------------------------

Durchführungszeitraum Beginn: 22.04.2025	Ende: 31.12.2025
--	------------------

Ausführende Firma oder Person (Verantwortlicher für die Maßnahme) Baustra GmbH, Flocksdorfstraße 7, 57234 Wilnsdorf, Herr Josef Bauer, Tel.: 0160 96381250

Die Einrichtung und Aufhebung der Baustellenverkehrsleitung hat innerhalb der Durchführungszeit zu erfolgen. Sowohl ein Abweichen von diesen Zeiten, als auch das Einrichten der Baustellen in Tagesbaustellen vor dem o.g. Zeitpunkt ist nicht zulässig. Sind die Arbeiten zu diesen Zeiten nicht möglich, ist unverzüglich die zuständige Straßenverkehrsbehörde zu informieren. Da die Gültigkeit eines genehmigten Verkehrszeichenplanes an die verfügte Anordnung gebunden ist, wird er mit Verstreichen der darin festgelegten Zeiten ungültig.

Vor Beginn der Arbeiten ist eine Anmeldung bei der zuständigen Straßenmeisterei erforderlich.

Durchschrift an: <input checked="" type="checkbox"/> Straßenmeisterei <input checked="" type="checkbox"/> Unternehmen <input checked="" type="checkbox"/> Polizei Unterschrift Antragsteller: Flocksdorfstraße 7 57234 Wilnsdorf Tel. 02737/507-3 Fax: 02737/5611 Baustra GmbH	<input checked="" type="checkbox"/> Anlagen vorhanden Anordnende Behörde Straßenverkehrsbehörde Solms
---	--